



**Schulanmeldung von „vorzeitigen“ Kindern, die für die Einschulung ein
schulpsychologisches Gutachten benötigen**
(auf Antrag schulpflichtig mit Gutachten)

**Betroffen sind hiervon nur Kinder, die ab dem 01.01.2019 geboren wurden
und zum kommenden Schuljahr eingeschult werden sollen**

Sehr geehrte Eltern eines Vorschulkindes,

wenn Sie nach reiflichen Überlegungen Ihr Kind zum Schuljahr 2024 / 2025 vorzeitig einschulen möchten, verfahren Sie bitte folgendermaßen:

1. Melden Sie Ihr Kind frühzeitig, aber spätestens **bis Freitag, 9. Februar 2024** beim Schulpsychologischen Dienst an.
(Sekretariat: Frau Spiegel, vormittags unter Tel.: 0981/ 46890-14).
2. Im März wird eine Schulpsychologin mit Ihrem Kind in Ansbach einige diagnostische Verfahren durchführen und Sie umfassend beraten.
3. Bis Ende März erhalten Sie und die aufnehmende Schule eine zusammenfassende Empfehlung aus schulpsychologischer Sicht. Die Schulleitung entscheidet dann über die Aufnahme Ihres Kindes.
4. Bitte gehen Sie mit Ihrem Kind zur Schuleinschreibung an der aufnehmenden Schule und sorgen dafür, dass Ihr Kind in der Kindertagesstätte auch an der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes teilnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Andres, Staatliche Schulpsychologin